



Gemeinsame Presseinformation

KVWL und Krankenkassen einigen sich über Verordnung des neuen Pneumokokken-Impfstoffes Apexxnar

Dortmund (11. April 2025). Die gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) haben sich auf eine sachgerechte Lösung im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben zur Verordnung des Pneumokokken-Impfstoffes Apexxnar verständigt. Das ist das Ergebnis von konstruktiven Gesprächen in den vergangenen Wochen. Danach konnten die Ärztinnen und Ärzte den Pneumokokken-Impfstoff Apexxnar bereits ab dem Tag der Empfehlung durch die Ständige Impfkommission (STIKO), dem 28. September 2023, über den Sprechstundenbedarf (SSB) verordnen.

Etwa 300 Ärztinnen und Ärzte haben bereits vor Inkrafttreten der angepassten Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) vom 13.01.2024 und vor Aufnahme dieser Impfleistung in die regionale Impfvereinbarung Kassenpatientinnen und -patienten mit dem über den SSB verordneten Impfstoff Apexxnar geimpft. Bis zu diesem Zeitpunkt hätte formal gesehen keine Verordnung über den SSB erfolgen dürfen.

Um bei den von den Krankenkassen laufenden Wirtschaftlichkeitsprüfungen mögliche Regresse zu vermeiden, haben sich die AOK NordWest als Federführerin bei den Krankenkassen für den Sprechstundenbedarf und die KVWL jetzt auf eine einvernehmliche Lösung geeinigt. Danach wird in diesem Einzelfall akzeptiert, dass Apexxnar rückwirkend ab dem Tag der STIKO-Empfehlung am 28. September 2023 als SSB verordnet wurde. „Die gesetzlichen Krankenkassen erkennen ausdrücklich die engagierte Arbeit der hausärztlichen Praxen in der ambulanten Versorgung an. Der Schutz der Patientinnen und Patienten vor Infektionskrankheiten ist und bleibt ein gemeinsames Ziel, das wir mit dem jetzigen Verhandlungsergebnis unter Beweis stellen“, sagt **Tom Ackermann, Vorstandsvorsitzender der AOK NordWest**.

Anke Richter-Scheer, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KVWL: „Wir sind äußerst glücklich darüber, dass wir für die im Raum stehenden Regressforderungen für unsere Mitglieder einen so guten Kompromiss finden konnten. Die erzielte Einigung zeigt einmal mehr, wie wichtig die konstruktive Zusammenarbeit der Akteure in der Selbstverwaltung ist. In Westfalen-Lippe pflegen wir untereinander seit Jahren einen respektvollen und vertrauensvollen Umgang. Dieser ist Grundvoraussetzung für solche Abschlüsse.“

Gesprächspartner für die Medien:

AOK NordWest – Die Gesundheitskasse
Jens Kuschel
Telefon: 0800 2655-505528
presse@nw.aok.de

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Daniel Müller
Telefon: 0231/9432-1268
E-Mail: pressestelle@kvwl.de